



Imperiale Hochzeiten

WENN HABSBURGER HEIRATEN

Highlights



VERLIEBT? VERLOBT!
VERHEIRATET.
— 18 —



HERZENS-
ANGELEGENHEITEN
— 28 —



LIEBESGLÜCK
— 42 —



WO DIE LIEBE
HINFÄLLT...
— 58 —



DIE VERLOBUNG
ALS GENERALPROBE
ZUR HOCHZEIT
— 72 —



HIER KOMMT
DIE BRAUT
— 84 —



Imperiale Hochzeiten

HERAUSGEGEBEN VON

KATRIN HARTER
MARTIN MUTSCHLECHNER
BIRGIT SCHMIDT-MESSNER

Imperiale Hochzeiten

VORWORT – 17

Verliebt? Verlobt! Verheiratet.

HEIRATEN ZUM WOHLERGANG
DER DYNASTIE
– 18 –

Herzensangelegenheiten

EHE UND LIEBE IM KAISERHAUS
– 28 –

Liebesglück

GAB ES LIEBESHEIRATEN
IM HAUS HABSBURG?
– 42 –

Wo die Liebe hinfällt ...

MISSEHEN UND
MORGANATISCHE EHEN
– 58 –

Die Verlobung
als Generalprobe zur Hochzeit

– 72 –

Hier kommt die Braut

VON DER BRAUTREISE
ZUM BRAUTEINZUG
– 84 –

Es ist soweit: Ja, ich will!

– 98 –

»Spectacle müssen sein«

AUFWÄNDIGE VERANSTALTUNGEN
FÜR EINE UNVERGESSLICHE
HOCHZEITSFEIER
– 112 –

Liebe geht durch den Magen

– 124 –

Ornate, Brautkleider
und Preziosen

– 136 –

Ein Grund zum Jubeln –
Hochzeitsjubiläen

– 146 –

Bis dass der Tod euch scheidet

VOM LEBEN ALS WITWE
– 156 –

ENDNOTEN – 166

BILDNACHWEIS – 175

IMPRESSUM – 176

Verliebt? Verlobt! Verheiratet.

HEIRATEN ZUM WOHL DER DYNASTIE

Martin Mutschlechner

Eine Verheiratung war für einen Herrscher ein absolutes Muss, ein lediger Monarch war der absolute Sonderfall. Anders als heute sah man im Herrscherpaar damals nicht bloß *celebrities*, auf die heutige Monarchenpaare oft reduziert werden. Im Verständnis der Zeit war die Herrscherfamilie die Verkörperung des Staatswesens: Ein die geltenden sozialen und religiösen Normen vorbildhaft lebendes Kaiserpaar stand sinnbildlich und stellvertretend für das Funktionieren des Staates als Ganzes. Eine Ausnahme bildete das Dasein im verwitweten Stand, wenn bereits für ehelichen Nachwuchs gesorgt war.

Denn Hauptzweck einer Ehe im Haus Habsburg war die Fortführung der Dynastie. Die Frage, ob ein männlicher Erbe in die Welt gesetzt wird oder nicht, war nicht nur für die Dynastie entscheidend, sondern auch für den Staat und seine Bevölkerung. Das Fehlen eines männlichen Erben führte unweigerlich zu Anspruchsforderungen und Konflikten mit konkurrierenden Dynastien, wie die zahlreichen Erbfolgekriege bestätigen, die sich durch die Geschichte Europas ziehen. Und deren Nachwirkungen prägen die Landkarte Europas bis heute: Die Entstehung vieler der modernen Nationen und Staaten war nur allzu oft bedingt durch mehr oder weniger erfolgreiche Heiratsverbindungen der herrschenden Dynastien.¹

←

»Auf die doppelte Vermählungsfeier«.
Maria Karolina (links) führt ihre beiden Töchter den beiden Söhnen ihres Bruders Leopold entgegen. Rechts im Hintergrund umarmen sich ebenfalls zwei Geschwister: Ferdinand von Neapel als Vater der Bräute und Maria Ludovica als Mutter der Bräutigame.
Kupferstich von Quirin Mark, 1790.



Die Fokussierung auf männlichen Nachwuchs zur Absicherung der Erbfolge war begründet im Erbrecht, denn Herrschaftsrechte wurden im Regelfall in männlicher Linie weitergegeben – in der langen Geschichte der habsburgischen Dynastie ist Maria Theresia als Erbtochter die große Ausnahme. Nachkommen übernahmen Rang und Titel des Vaters – und nicht die der Mutter. Frauen hingegen verließen mit der Heirat ihre Herkunftsfamilie nicht nur physisch, sondern auch in rechtlicher Hinsicht. Im Fall des Hauses Habsburg bedeutete dies: Nur der Nachwuchs eines männlichen Habsburgers galt als tatsächliches Mitglied der Dynastie. Nachkommen einer Habsburgerin, die durch die Heirat in die Familie ihres Mannes gewechselt hatte, gehörten erbrechtlich und genealogisch nicht mehr dem österreichischen Herrscherhaus an. Um potenzielle Ansprüche möglichst gering zu halten, mussten weibliche Mitglieder der Dynastie, die aus dem Haus heirateten, offiziell aus ihrer Herkunftsfamilie austreten. Diesen Rechtsakt nannte man Renunziation. Dabei mussten Töchter des Hauses für ihre eigene Person sowie auch im Namen ihrer noch gar nicht geborenen Nachkommen öffentlich auf ihre Thron- und Erbansprüche verzichten.²



Kaiserlicher Thron in der Geheimen Ratsstube der Wiener Hofburg
als Schauplatz der Renunziationszeremonie.
Fotografie, um 1930.

Kriterien der Partnerwahl – Wer ist gut genug?

Neben dem primären Ziel des biologischen Fortbestehens der Familie galt es auch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Erweiterung des dynastischen Prestiges zu setzen. Daher war die Auswahl der Ehepartner:innen im Haus Habsburg durch eng gesteckte Vorgaben bestimmt. Ein makelloser Stammbaum war hierfür das Um und Auf. Grundvoraussetzung waren die eheliche Geburt und die Abstammung von legitimen Nachkommen souveräner Herrscherhäuser. Nur im Rahmen einer kirchlich sanktionierten Ehe gezeugter und geborener Nachwuchs galt als legitim. Daher fielen auch Nachkommen von Herrschern, die aus nicht legitimierten, nicht standesgemäßen oder gar außerehelichen Verbindungen stammten, aus dem Kreis potenzieller Ehepartner:innen.³

Ein weiteres fundamentales Kriterium war die **konfessionelle Übereinstimmung** beider Eheleute. Im Fall der Habsburger bedingte dies die Herkunft aus einer katholischen Dynastie. Diese Kompromisslosigkeit in konfessionellen Belangen war keine habsburgische Besonderheit. In Europa existierten zwei große, kaum miteinander verbundene konfessionelle Heiratskreise: hier die katholischen Dynastien, dort die protestantischen. Gegenüber letzteren öffnete sich seit dem 18. Jahrhundert die russische Zarendynastie, wenn auch eingehiratete Ehepartner:innen zum orthodoxen Glauben konvertieren mussten. Das ist der Grund, warum es kaum Verbindungen der Habsburger zum britischen oder zum preußischen Königshaus oder zu den skandinavischen Dynastien gab.

Falls der Kandidat bzw. die Kandidatin dennoch aus einer protestantischen Familie stammen sollte, wurde in der Regel die Konversion zum Katholizismus gefordert. Als Beispiel sei Maria Theresias Mutter, Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691–1751), angeführt. Diese Verbindung eröffnete den Habsburgern jedoch neue familiäre Beziehungen. Wenig bekannt ist, dass Maria Theresia über ihre Mutter auch mit der russischen Zarenfamilie und sogar mit ihrem Erzfeind, dem Preußenkönig Friedrich dem Großen, verwandt war.

Umgekehrt gab es jedoch keinen Fall einer Konversion einer habsburgischen Prinzessin zu einer der anderen christlichen Kirchen. Konfessionelle Mischehen wurden möglichst vermieden, hierfür gab es im Haus Habsburg nur wenige Ausnahmen. Der prominenteste Fall einer habsburgischen Braut, die trotz ihrer Verweigerung einer Konversion in die Dynastie einheiraten durfte, war die Ehe von Erzherzog Karl (1771–1847), dem Sieger von Aspern, mit Henriette von Nassau-Weilburg (1797–1829), einer Prinzessin aus einem calvinistischen Fürstenhaus. Dies waren jedoch Ausnahmen und in den Hausgesetzen von 1839 wurden weitere konfessionelle Mischehen verboten. Heiraten mit Angehörigen nicht-christlicher Religionen blieben bis zum Ende der Monarchie für Mitglieder der Dynastie eine Undenkbarkeit.⁴

Eine der zentralen Fragen bei der Partnerwahl war das **Kriterium der Ebenbürtigkeit**. Die elitäre Gesellschaft der europäischen Herrscherhäuser war von einer strengen Abgrenzung geprägt. Man blieb unter sich und war exklusiv im wahrsten Sinn des Wortes – nämlich ausschließend. Auch Aristokraten, die nicht über souveräne Herrschaftsrechte verfügten, waren von den höchsten Kreisen ausgeschlossen. Es herrschte eine strenge Trennung zwischen souveränen (= regierenden) und den nicht souveränen Familien des übrigen Adels im Heiratsverhalten. Das Einheiraten von Außenseitern bürgerlicher Abstammung galt als absolute Unmöglichkeit.

Aber auch unter den europäischen Herrscherhäusern, die sich grundsätzlich als ebenbürtig ansahen, bildeten sich spezifische Heiratskreise, die nur eine Handvoll Familien umfassten. Das Phänomen der Endogamie, wie man Eheschließungen innerhalb der eigenen, eng begrenzten sozialen Gruppe bezeichnet, findet sich in allen königlichen Dynastien Europas. Die eng gesteckten Heiratskreise führten dazu, dass der Pool an potenziellen Partner:innen sehr klein war. Da diese Praxis über Generationen geübt wurde, war die Folge, dass die europäischen Herrscherhäuser mehrfach miteinander verwandt und verschwägert waren.

Ein extremes Beispiel hierfür ist die spektakuläre habsburgische Dreifach-Hochzeit 1790 zwischen Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses und der neapolitanischen Königsfamilie. Wien war Schauplatz dieses letzten dy-



»Oesterreichs und Bayerns Krondiamanten«. Darstellung der zahlreichen Heiraten zwischen Angehörigen der Dynastien Habsburg und Wittelsbach anlässlich der Verlobung von Franz Joseph und Elisabeth. Lithografie von Franz Würbel nach Vorlage von Ferdinand Tewele, 1853.

nastischen Spektakels des Ancien Régimes, während zeitgleich die Französische Revolution den Beginn einer neuen Zeit einläutete. Der Nachwelt blieb diese dynastische Massenhochzeit auch deshalb in Erinnerung, da hier sehr eng miteinander verwandte Personen heirateten. Drei Kinder aus der Ehe Kaiser Leopolds II. mit Maria Ludovica von Bourbon-Spanien heirateten drei Kinder von König Ferdinand von Neapel-Sizilien aus dessen Ehe mit Erzherzogin Maria Karolina von Österreich.

Erzherzog Franz (1768–1835; als Kaiser Franz II./I.) heiratete Maria Theresia von Bourbon-Neapel (1772–1807). Sein jüngerer Bruder, Erzherzog Ferdinand (1769–1824), heiratete die jüngere Schwester der Braut, Prinzessin Ludovica von Bourbon-Neapel (1773–1802). Und um das Trio abzurunden, wurde die jüngste Schwester der beiden Habsburger-Brüder, Erzherzogin Klementine (1777–1801), mit dem Erbprinzen von Neapel, Francesco Gennaro (1777–1830), vermählt. Da die beiden letztgenannten erst 13 Jahre alt waren, begann das tatsächliche eheliche Zusammenleben erst 1797, als die beiden das 20. Lebensjahr erreicht hatten.

Bei genauerer Betrachtung eröffnen sich geradezu klaustrophobisch enge Verwandtschaftsverhältnisse, denn die Brautleute waren sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits Cousins und Cousinen ersten Grades: Bereits ihre Eltern waren Geschwisterpaare der Dynastie Habsburg-Lothringen und der in Neapel und Spanien herrschenden Bourbonen, die im Rahmen der Allianzpolitik Maria Theresias gegenseitig miteinander vermählt wurden. Ein derart extremer Fall von Inzucht war selbst in der Welt des alteuropäischen Feudaladels eine Seltenheit.

Die zahlreichen Ehen innerhalb der engsten Verwandtschaft führten zu Fällen von Inzucht. Dies wurde damals als weniger problematisch gesehen bzw. überwogen aus genealogischer Sicht offenbar die Vorteile wie die Konzentration königlichen Charismas und »edlen Geblütes«, wenn Personen mit denselben Vorfahren untereinander verheiratet wurden. Die katholische Kirche sah in Heiraten unter Blutsverwandten bis in den vierten Grad der Seitenlinie zwar ein Ehehindernis, in begründeten Einzelfällen konnte jedoch beim Papst ein sogenannter Dispens, eine Befreiung von dieser kirchenrechtlichen Vorgabe,

eingeholt werden, was im Fall der mit der römischen Kirche eng verbundenen Habsburger in der Regel nur ein Formalakt war.

Physische und psychische Kriterien für die Partnerwahl

Wenn die Herkunftsfamilie als ebenbürtig anerkannt wurde und die dynastischen und politischen Rahmenbedingungen passten, galt es noch individuelle Kriterien zu berücksichtigen: Faktoren wie Alter und individuelle physische und psychische Eigenschaften waren abzuwägen, um für die zukünftige Stellung als Mitglied des Kaiserhauses als geeignet erachtet zu werden.

Was das **Heiratsalter** betraf, so sollte die Braut idealerweise etwas jünger als der Bräutigam sein. Oft war bei den Bräuten ein sehr junges Alter bei der Verheiratung zu beobachten. Nach den Konventionen der Zeit gab es nur ein relativ eng bemessenes Zeitfenster im Leben einer jungen Tochter aus höchstem Haus, in dem über eine Verheiratung entschieden werden musste. Denn spätestens mit 18 Jahren sollte die Verlobung ausgesprochen sein. Das heiratsfähige Alter wurde mit dem Einsetzen der Menstruation festgesetzt, erst dann wurde offiziell mit der Suche nach Ehegatten begonnen. Männer waren bei der Erstheirat zumeist älter, aber auch hier gab es Beispiele für sehr junge Heiraten. In einigen Fällen – vor allem wenn eine Partie politisch sehr bedeutend war – wurden auch hohe Altersunterschiede in Kauf genommen.

Bei Fällen von extremen Altersunterschieden stechen in erster Linie die Wiederverheiratungen von Witwern hervor, die oft deutlich jüngere Frauen heirateten, vor allem wenn noch kein männlicher Nachfolger vorhanden war. Denn aufgrund des relativ hohen Risikos bei Schwangerschaften und Geburten starben zahlreiche Ehefrauen sehr jung. Generell kamen Wiederverheiratungen bei Männern deutlich öfter vor als bei Frauen, denn es gab einfach mehr junge Witwer als junge Witwen. Auch Männer im fortgeschrittenen Alter gingen nach dem Tod der Gemahlin zuweilen noch eine neuerliche Ehe ein, da der Ehestand für die Erfüllung der sozialen Normen wichtig war. Hier trifft man dann oft auf extreme Altersunterschiede, da die Ehefrauen deutlich jünger waren.

Neben dem passenden Alter sollte auch die **charakterliche Eignung** für die zukünftige Rolle als Mitglied des Herrscherhauses vorliegen. Vor allem bei den Töchtern wurde der Grundstein hierfür bereits in der Erziehung gelegt. Prinzessinnen wurde von frühester Jugend an vermittelt, dass es ihre wichtigste Lebensaufgabe sei, der Dynastie, in die sie einheiratete, zahlreichen, idealerweise männlichen Nachwuchs zu schenken und ihrem Volk das Ideal der Gattin und Fürstin vorzuleben.⁵

Die Persönlichkeit einer idealen Prinzessin sollte flexibel und anpassungsfähig sein, damit sie sich nach ihrer Verheiratung in die neue Familie so reibungslos wie nur möglich einfügen konnte. Sobald feststand, an welchen Hof das Mädchen verheiratet wurde, änderte sich auch die Ausrichtung der Erziehung, in erster Linie was den Spracherwerb betraf; so griff im Fall Marie Antoinettes der französische Hof sogar direkt ein und entsandte Sprach- und Tanzlehrer, um eine perfekte Französin aus ihr zu machen.⁶

Ein seltenes Beispiel für eine gefühlvolle Vorbereitung eines Sohnes auf die Ehe stellen die erhaltenen Ratschläge Franz Stephans für Erzherzog Leopold (1747–1792) anlässlich dessen Eheschließung mit Maria Ludovica von Bourbon-Spanien (1745–1792) im Jahr 1765 dar: Da die vollkommene Eintracht zwischen zwei Eheleuten eine Illusion sei, beruhe das Prinzip des glücklichen Zusammenlebens auf Nachsicht und Sanftmut, Höflichkeit und Milde. Das Bemühen um Harmonie sollte stets aufrecht bleiben, die innere Ausgeglichenheit sollte oberstes Ziel sein. Nicht immer dürfe der Ehemann auf die Durchsetzung der eigenen Meinung beharren und er sollte der Partnerin einen gewissen Freiraum zugestehen. Interessanterweise findet sich in dieser Abhandlung kein Wort von Liebe, jedoch werden Respekt und Achtung der Partnerin gegenüber eingemahnt bzw. in den Worten Franz Stephans: »*douceur*«, worunter Freundlichkeit, Sanftmütigkeit und Mitgefühl zu verstehen sind.⁷

Nicht zuletzt waren auch **physische Aspekte** ein wichtiges Kriterium bei der Partner:innenwahl. Dazu zählte neben einer gewissen Attraktivität gemäß den Normen des jeweils geltenden Schönheitsideals auch das Vorhandensein körperlicher Voraussetzungen für die Fortpflanzung aufgrund der fundamentalen Bedeutung der Produktion von Nachwuchs für die Dynastien Europas.

Neben medizinischen Untersuchungen, die im Zweifelsfall zum Nachweis der prinzipiellen Zeugungsfähigkeit oder Gebärfähigkeit durchgeführt wurden, war die Herkunft aus traditionell kinderreichen Familien ohne auffällige Erbkrankheiten ein wichtiges Kriterium.

Zwar sollten gemäß der religiös-moralischen Idealvorstellung beide Ehepartner bei der ersten Verheiratung »jungfräulich« in den Stand der Ehe treten, in der Realität wurde Männern jedoch zugestanden, sexuelle Erfahrung bereits vor der Ehe zu sammeln. Bei Frauen war man deutlich rigider, hier wurde eine zweifelsfreie Jungfräulichkeit eingefordert. Viele Frauen wurden derart unwissend gehalten, dass der erste Sexualakt ein traumatisches Erlebnis für sie war.⁸

Kaiser Franz I. im fortgeschrittenen Alter.
Kupferstich von Theodor Benedetti nach einem
Gemälde von Franz Amerling, um 1830.

↙



↗

Karoline Auguste von Bayern.
Die vierte Gemahlin von Kaiser Franz war bei der Hochzeit
mit 24 Jahren nur halb so alt wie ihr Bräutigam;
sie sollte ihn um 38 Jahre überleben.
Kupferstich von Blasius Höfel nach einer Vorlage
von Joseph Karl Stieler, 1819.

Herzens- angelegenheiten

EHE UND LIEBE IM KAISERHAUS

Martin Mutschlechner

»Es geschicht nicht selten, daß diejenigen, so sonst Länder und Untertanen zu beherrschen pflegen, bey ihren Vermählungen ihren eigenen Willen beherrschen, und sich mit einem Ehegatten verbinden müssen, nicht, wie sie ihn sonst nach dem natürlichen und freyen Zuge ihres Hertzens erwählen würden, sondern, wie sie nach ihren besondern Staats-Absichten hierzu genöthiget werden.«¹

In der Welt der großen Dynastien war romantische Liebe bei der Partnerwahl kein Kriterium. Auch das Haus Habsburg bildete hier keine Ausnahme. Die Lebensplanung eines österreichischen Erzherzogs bzw. einer Erzherzogin – und damit auch die essenzielle Frage der Verheiratung – war bestimmt von politisch-dynastischen Überlegungen. Dass hier Opfer gebracht werden mussten und persönliche Wünsche und Neigungen keine Rolle spielen durften, wurde den Mitgliedern der Dynastie von frühester Kindheit an beigebracht. Der ideale Erzherzog bzw. die ideale Erzherzogin sollte die zugedachte Ehe schicksalsergeben akzeptieren, in strenger Pflichterfüllung »funktionieren« und auf individuelles Liebesglück zum Wohle der Dynastie und des Staates verzichten.²

←

Maria Theresia von Österreich und Franz Stephan I. von Lothringen im Kreise von zehn ihrer Kinder.
Miniaturenmalerei auf Elfenbein, gerahmt
Umkreis Antonio Bencini, 18. Jh.

